

## **Praktikum in der Masterstudienrichtung Pädagogik des Kindes- und Jugendalters**

Grundsätzlich kann das Praktikum in allen Feldern der Kinder- und Jugendbildung bzw. Kinder- und Jugendarbeit absolviert werden. Entscheidend für die Anerkennung als Masterpraktikum ist, dass Sie während des Praktikums

- (a) durch Pädagog\*innen bereut/angeleitet werden,
- (b) primär **pädagogisch** (also nicht hauswirtschaftlich, pflegerisch oder administrativ) tätig sind.

Das Praktikum kann als ein Block, aber auch stundenweise studienbegleitend über einen längeren Zeitraum absolviert werden. Es ist auch möglich, mehrere Teilpraktika in verschiedenen Einrichtungen zu absolvieren, die in der Addition die geforderte Gesamtstundenzahl (**mindestens 300 Stunden**) abdecken.

Es können – nach Absprache mit der\*dem Praktikumsbeauftragten für das Masterpraktikum – auch vor dem Masterstudium absolvierte Praktika als Masterpraktikum angerechnet werden. Jedoch können bereits für das Bachelorpraktikum oder für den Quereinstieg (etwa beim Wechsel vom Lehramtsstudium in den Masterstudiengang) angerechnete pädagogische Tätigkeiten/Zeiten nicht noch einmal für den Masterpraktikum angerechnet werden.

Alternativ zum Praktikum in Praxisfeldern der Kinder und Jugendbildung können Sie das Masterpraktikum – nach vorheriger Rücksprache mit der\*dem Praktikumsbeauftragten für das Praktikum – auch im Rahmen eines **pädagogischen Forschungsprojekts** absolvieren. Um als Masterpraktikum anerkannt werden zu können, ist es wichtig, dass Sie

- (a) in die Forschungsprozesse aktiv eingebunden werden und die Möglichkeit erhalten aktiv Forschungserfahrungen (jenseits von Literaturrecherche, Transkription, Dateneingabe und Datenaufbereiten) zu sammeln,
- (b) die Möglichkeit haben, an Projektsitzungen teilzunehmen, um auch Einblicke in die Projektorganisation zu erhalten,
- (c) innerhalb ihres Forschungspraktikums angeleitet und begleitet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit eine **Erwerbstätigkeit** in einer pädagogischen Einrichtung oder **ehrenamtliche pädagogische Tätigkeiten** als pädagogisches Praktikum anerkennen lassen. Um zu klären, ob Ihre ehrenamtliche oder berufliche Tätigkeit als Praktikum anerkannt werden kann, halten Sie frühzeitig Rücksprache mit der\*dem Praktikumsbeauftragten.

Zudem kann die **Leitung von Tutorien** als Praktikum anerkannt werden.

Über die formale Anmeldung des Praktikums bei JOGU-StiNe informieren Sie sich bitte ggf. beim Studienbüro.

Am Ende des Praktikums lassen Sie sich von Ihrer Einrichtung eine **Praktikumsbescheinigung** ausstellen. Verwenden Sie bitte hierfür das auf der Praktikumsseite der Masterstudienrichtung *Pädagogik des Kindes- und Jugendalters* als Download bereitgestellte **Bescheinigungsformular**. Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Dokuments darauf, dass

- (a) der zeitliche Umfang von **mindestens 300 Stunden**,
- (b) die Betreuung/Anleitung durch **ausgebildete Pädagog\*innen**,
- (c) der **pädagogische** Aspekt ihrer Tätigkeiten deutlich wird.

In der Zeile „Praktikumszeitraum/regelmäßige Arbeitszeiten“ sollte bspw. stehen „*vom 01.04.2012 – 30.10.2012, 20 Stunden wöchentlich*“. Bitte sorgen Sie dafür, dass auch die Angaben zu Ihren pädagogischen Tätigkeiten so konkret wie möglich sind („Erziehung und Bildung von Kindern“ ist keine ausreichende Angabe.). Diese von der Einrichtung unterschriebene und mit dem Stempel der Einrichtung versehene Bescheinigung reichen Sie zur Prüfung bei der\*dem Praktikumsbeauftragten ein.

Sollten Sie sich statt eines Praktikums eine pädagogische Erwerbstätigkeit oder ein ehrenamtliches Engagement als (Teil-)Praktikum anerkennen lassen wollen, finden Sie entsprechende Antragsformulare auf der Praktikumsseite der Masterstudienrichtung *Pädagogik des Kindes- und Jugendalters* als Download.